

Polizeimeldungen

Drei Unfälle an einem Nachmittag

Am Dienstag ereigneten sich drei Verkehrsunfälle in Schaan, Vaduz und Triesen. Verletzt wurde niemand. An sämtlichen Fahrzeugen entstand Sachschaden.

Gegen 15 Uhr fuhren zwei Fahrzeuglenker in Vaduz auf der Hauptstrasse Austrasse in südliche Richtung und beabsichtigten folglich nach rechts in die Nebenstrasse Heuweg abzubiegen. Einer der Lenker benutzte zum Einspurieren die Bushaltestelle bzw. den Radstreifen. Folglich kam es beim Abbiegemanöver zur Kollision zwischen den beiden Fahrzeugen. Hierzu möchte die Landespolizei speziell dazu aufrufen, dass eine Bushaltestelle nicht zum Einspurieren benutzt werden darf.

Gegen 17.10 Uhr fuhren zwei Fahrzeuglenker hintereinander auf dem Rheindamm in Triesen in nördliche Richtung. Aufgrund von Gegenverkehr lenkten beide ihre Fahrzeuge in eine rechtsseitige Ausbuchtung und liessen den Gegenverkehr passieren. In der Folge fuhren beide an, mussten jedoch abermals aufgrund des Gegenverkehrs anhalten. Der vordere Fahrzeuglenker setzte sein Fahrzeug etwas zurück und fuhr gegen die Fahrzeugfront des wartenden Fahrzeuges.

Bereits fünf Minuten später krachte es schon wieder. Ein Fahrzeuglenker fuhr auf der Bänderstrasse in Schaan in südliche Richtung. Hierbei musste er seinen Lieferwagen verkehrsbedingt bis zum Stillstand anhalten. Der hinterherfahrende Lenker kollidierte trotz Vollbremsung mit dem Fahrzeugheck des Lieferwagens. (lppi)



Abänderung der AIA-Verordnung

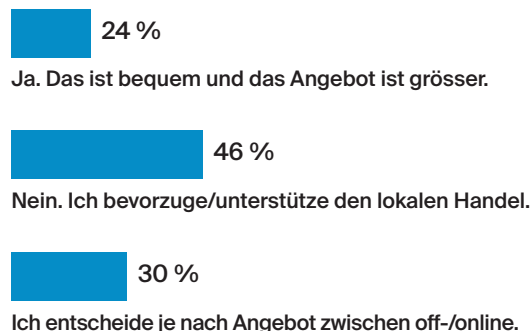
Die Regierung hat anlässlich ihrer Sitzung vom 24. November die Abänderung der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Verordnung) beschlossen. Die Änderungen treten per 1. Januar 2021 in Kraft und umfassen insbesondere neue AIA-Partnerstaaten sowie eine Klarstellung betreffend sog. «permanent nicht-reziproke Staaten».

Neue AIA-Partnerstaaten

Entsprechend dem Beschluss des Landtags vom Oktober werden Kenia, Marokko und Neukaledonien neu als AIA-Partnerstaaten in Anhang 1 der Verordnung aufgenommen. Betreffend UK wird zudem klargestellt, dass aufgrund des Brexits der AIA unter der multilateralen Amtshilfekonvention (MAK) sowie der multilateralen Behördenvereinbarung (MCAA) nahtlos weitergeführt wird. (ikr)

Umfrage der Woche

Frage: Bald ist Weihnachten. Bestellen Sie in der aktuellen Situation mehr online?



Aktueller Zwischenstand von gestern Abend: 327 Teilnehmer. Jetzt mitmachen auf: www.waterland.li

Was der PCR-Test kann und was er nicht kann

Coronapandemie: Über den PCR-Test gibt es viele Unklarheiten und Falschinformationen. Drei Experten beantworten die meistgestellten Fragen.

Julia Strauss

Vor einem Jahr wusste fast nur medizinisches Fachpersonal, wann und wie ein PCR-Test eingesetzt wird. Mit der Pandemie sind Tausende vermeindliche «Experten» hinzugekommen. Im Wirrwarr aus Zahlen und Fachausdrücken kann es schwierig sein, den Überblick zu behalten. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini, Manuel Frick vom Ministerium für Gesellschaft und Lorenz Risch von der LMZ Dr. Risch Gruppe klären über die wichtigsten Fragen auf.

Wie funktioniert ein sogenannter PCR-Test?

Ein PCR-Test (Polymerase-Kettenreaktions-Test) ist ein kompliziertes laborchemisches Verfahren. Nachdem mit einem Abstrich Zellen von der Nasenschleimhaut entnommen wurden, wird durch einen speziellen Vorgang das Erbgut des Virus von dem des Menschen getrennt. Das nun vorhandene virale Erbgut ist aber zu gering, um es sicher in der entnommenen Probe nachzuweisen. Deshalb wird es mithilfe von Vervielfältigungszyklen vermehrt. «Dieser Vermehrungsprozess beginnt in jedem Zyklus mit der Anlagerung sogenannter Primer. Das sind Moleküle, welche zu spezifischen Abschnitten des Virus-Erbguts passen – wie ein Schlüssel zum Schloss», spezifiziert Mauro Pedrazzini. Diese Zyklen werden solange durchgeführt, bis eine diagnostische Sicherheit besteht, dass in der Probe virales Erbgut des gesuchten Virus vorhanden ist.

Gibt es unterschiedliche PCR-Tests?

Ja, es gibt verschiedene Verfahren. Der Unterschied liegt laut Lorenz Risch in der Art der Abarbeitung und welche Gene der Viren nachgewiesen werden. «In unserem Labor verwenden wir derzeit acht verschiedene Testverfahren, welche je nach Fragestellung eingesetzt werden.»

Es wird befürchtet, dass eine 45-fache Vervielfältigung der Erbgutbestandteile dazu führt, dass irgendwann jede Probe positiv ausfällt. Stimmt das?

Nein. Sind keine Virusbestandteile in der Probe vorhanden, können diese auch nicht vervielfältigt werden. «Abgesehen davon werden in den routinemässigen Anwendungen der Sars-Cov-2-Tests weit weniger als 45 Zyklen gefahren», bekräftigt Lorenz Risch.

Wie entstehen falsch positive oder falsch negative Testergebnisse?

«In der Öffentlichkeit herrscht teils die Meinung vor, dass der PCR-Test falsch positive Resultate liefern kann. Wir konnten jedoch bei über 7000 Tests bei Personen, die keine Covid-19-Infektion hatten, kein falsch positives Resultat entdecken», klärt Lorenz Risch auf. Der Anteil an falsch positiven Resultaten ist deshalb äusserst gering. Laut Manuel Frick sind die falsch negativen Resultate aus epidemiologischer Sicht besonders kritisch, da sie der getesteten Person eine falsche Sicherheit geben. Falsch negative Tests

können durch die Probenentnahme zu einem zu frühen oder zu späten Zeitpunkt entstehen.

Was bedeuten eigentlich «validierte» PCR-Tests?

Manuel Frick erklärt: «Durch die sogenannte Validierung wird der dokumentierte Beweis erbracht, dass ein Testverfahren oder ein System die vorher spezifizierten Anforderungen reproduzierbar im praktischen Einsatz erfüllt.» Heisst: Alle in Liechtenstein und der Schweiz verwendeten Sars-Cov-2-Tests mussten erst ein kompliziertes Entwicklungs- und Prüfverfahren durchlaufen und gelten somit als validiert.

Was kann die Genauigkeit eines PCR-Tests verfälschen und geschieht das häufig?

Handwerkliche Fehler wie eine unsaubere Arbeitsweise können zu einem falschen Ergebnis führen. Mauro Pedrazzini blickt zurück: «Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen aber, dass das Personal gut geschult ist und nur wenige handwerkliche Fehler gemacht werden.» Zudem sind die mit Hilfe von technischen Geräten durchgeführten Prozesse sehr zuverlässig.

Was sagt denn nun ein positives Testergebnis aus? Bin ich krank, habe ich Symptome, bin ich ansteckend oder «nur» infiziert?

Lorenz Risch erklärt die Unterschiede: «Ein positives Resultat zeigt an, dass das Virus an der Stelle, an der die Probe entnommen wurde, vorhanden ist.

Bei Vorliegen von Symptomen wird von einer Erkrankung gesprochen, welche die Folge einer Infektion ist. Im Fall von fehlenden Symptomen wird von einer asymptomatischen Infektion gesprochen. Wenn ein Virusnachweis positiv ausfällt, muss eine Einschätzung durch die Behörden und Ärzteschaft vorgenommen werden, ob eine Person noch ansteckend ist oder nicht.»

Werden positive Testergebnisse noch einmal gegengeprüft?

Nein, eindeutige Ergebnisse werden nicht gegengeprüft. «Sollten unklare Ergebnisse vorliegen, wird mit einer zweiten Methode aus demselben Material noch einmal geprüft», erklärt Lorenz Risch. Teilweise wurde bei einem unklaren Ergebnis ein zusätzlicher Abstrich aus der Nase entnommen und ein zweites Mal getestet.

Können andere Viren wie Influenza zu einem falsch positiven Testergebnis führen?

Nein. Die Tests haben eine sehr hohe analytische Spezifität. Diese wurde mit verschiedenen anderen Keimen wie zum Beispiel Legionellen, Streptokokken, Influenza- und Rhinoviren überprüft. Keiner dieser Keime weist ein Potenzial für falsch positive Resultate auf. Die PCR-Tests können sehr gut zwischen dem Erbgut der verschiedenen Viren unterscheiden. Laut Lorenz Risch hat eine Fehlbeurteilung von Sars-Cov-2-Infektionen durch Influenza eine stark untergeordnete Bedeutung.

16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Regierungsrat Mauro Pedrazzini hat gestern die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte» offiziell eröffnet. Die Aktion findet dieses Jahr bereits zum neunten Mal in zahlreichen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften in Liechtenstein statt.

Zwischen dem 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) und dem 10. Dezember (Internationaler Tag der Menschenrechte) engagieren sich Tausende Menschen weltweit für die internationale Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen.» Ziel dieser Kampagne ist, die Öffentlichkeit für das Thema Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren, Beratungsstellen bekannter zu machen und gewaltfreie Lösungswege aufzuzeigen. «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte» – dieser Slogan zielt die



Peter Frick (KIT), Isolde Meier (Amt für Soziale Dienste), Jasmine Andres-Meier (Frauenhaus), Regierungsrat Mauro Pedrazzini und Bäcker Richard Wanger (v. l.) anlässlich der offiziellen Eröffnung. Bild: ikr

Papiertüten, in die heimische Bäckereien ihr Brot verpacken und über ihre Verkaufstheke reichen werden. Mit den Brottüten soll die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich in den häuslichen Bereich.

Die Aktion soll die Gesellschaft auffordern, hinzuschauen, wenn Gewalt an Frauen und ihren Kindern passiert. Nur wenn das Thema die breite Öffentlichkeit erreicht, kann Gewalt an Frauen und Kindern gestoppt werden. Die Aktion ist ein Koope-

rationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Amtes für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit. Sie wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein sowie Amnesty International Liechtenstein unterstützt. (ikr)